

Aus aktuellem Anlass möchten wir hier über den derzeitigen Stand bezüglich der Vorgaben zu TRACES-Bescheinigungen informieren:

INTERNATIONAL gilt:

I. EQUI-INTRA-CON – für **alle** Pferde, unabhängig davon, ob sie zur Schlachtung freigegeben sind oder nicht (der Schlachtstatus muss sowohl auf dem Formular als auch im Equidenpass angegeben sein). Dieses TRACES-Zertifikat kann für Sammeltransporte genutzt werden, sofern nur Pferde ein und derselben Kategorie transportiert werden (entweder alle transportierten Pferde sind zur Schlachtung freigegeben oder alle sind dies nicht). Dieses TRACES- Zertifikat ist 10 Tage gültig und gilt nicht für den Rücktransport!

I. EQUI-INTRA-IND – für Pferde, die **nicht** zur Schlachtung freigegeben sind. Dieses TRACES- Zertifikat ist nur für einzelne Pferde zu verwenden. Eine 30-Tage Gültigkeit des Zertifikats mit der Möglichkeit der Rückreise besteht im Moment noch nicht, weshalb auch hier eine Rückzertifizierung nötig ist.

Nochmals zur Verdeutlichung:

Nach den derzeit geltenden Vorgaben der EU ist die TRACES Bescheinigung zwar ab Ausstellung 10 Tage gültig. Jedoch gilt die entsprechend ausgestellte TRACES- Bescheinigung nur für den Transport bis zum im Attest angegebenen Bestimmungsort, nicht mehr jedoch für die Rückreise zum Herkunftsort.

Das neue Animal Health Law (AHL) der Europäischen Union sieht für den Bereich der Traces bei Pferden Neuerungen vor. Hier ist eine Lizenz mit Gültigkeit von 30 Tagen geplant, die das Verbringen der Pferde vom Ursprungsbetrieb zu den Rennbahnen und auch die Rückfahrt von diesen genehmigt. Ebenfalls ist eine Lösung über die Eintragung eines Validierungsabzeichens im Pferdepass mit Gültigkeit von 30 Tagen vorgesehen.

Auf Bundesebene wird gegenwärtig erarbeitet, wie diese neuen EU-Regularien in bundesweit geltende Regeln umgesetzt werden, so dass Veterinärverwaltungen berechtigt und in der Lage sind, entweder ein Validierungsabzeichen oder eine Lizenz auszustellen. Die Umsetzung ist jedoch noch nicht vollzogen.

Bis dies geschieht muss für die Rückreise grundsätzlich eine neue TRACES- Bescheinigung von der jeweils zuständigen Behörde des Aufenthaltsortes ausgestellt werden. Dies erfordert eine rechtzeitige Beantragung.

Für alle TRACES gilt (komplett ausgefüllt):

- Name des Pferdes _____
- Identifikationstyp (Mikrochip)
- Identifikationsnummer (Chipnummer)
- Alter des Pferdes (Geburtsdatum ist auch ausreichend)
- Geschlecht des Pferdes

Zudem benötigen die Rennvereine künftig von dem für das Pferd Verantwortlichen (Trainer, Besitzer, Bevollmächtigter) die unten stehende Erklärung vorab, spätestens aber beim Eintreffen auf dem Gelände, insbesondere vor dem Abladen der Pferde.

Erklärung des Verfügungsberechtigten

Link zur Erklärung

Erklärung des Verfügungsberechtigten (Tierhalter, Tiereigentümer oder Vertreter) zu folgenden Pferden bzw. Haltungsumständen:

Pferdename, Transpondernummer, Rasse, Geburtsdatum, Geschlecht

.....
.....
.....
.....
.....

Anzahl: insgesamt Pferd(e)

Für die oben genannten Pferde wird durch Ankreuzen bestätigt:

- 1 - Sie sind nicht dazu bestimmt, im Rahmen eines Seuchentilgungsplanes getötet zu werden, stammen nicht aus einem Gebiet, das wegen Afrikanischer Pferdepest gesperrt ist, und wurden nicht gegen Pferdepest geimpft.
- 2 - Sie stammen nicht aus einem Betrieb, der aus tierseuchenrechtlichen Gründen in den letzten sechs Monaten gesperrt war und sind nach meiner Kenntnis nicht in Kontakt mit Equiden aus einem solchen Betrieb gekommen.
- 3 - Sie sind nach meiner Kenntnis nicht in Kontakt mit Equiden gekommen, die in den letzten 15 Tagen von einer ansteckenden Krankheit befallen waren oder sich mit einer ansteckenden Krankheit infiziert haben.
- 4 - Das/Die Pferd/e sind innerhalb der letzten 14 Tage aus (Land) eingereist und das dazu ausgestellte amtstierärztliche Gesundheitszeugnis wird zur aktuellen Zeugniserstellung vorgelegt.
- 5 - Es liegen keine Verletzungen oder Erkrankungen vor, bei denen von einer transportbedingten Verschlechterung auszugehen ist bzw. im Zweifel wird ein befürwortendes, tierärztliches Attest vorgelegt.
- 6 - In den letzten 15 Tagen waren keine tierärztlichen Maßnahmen erforderlich bzw. es wurden keine tierärztlichen Behandlungen durchgeführt.
- 7 - Laut Eintrag im Equidenpass sind alle hier genannten Pferde von der Lebensmittelgewinnung ausgeschlossen.
- 8 - bei den Punkten 1 - 7 bestehen folgende, gemeinsam zu besprechende Abweichungen: (z.B. Angabe zu Verletzungen / Erkrankungen oder tierärztlichen Behandlungen, Tier für die Lebensmittelgewinnung zugelassen etc.):

.....
.....
.....

..... (falls nicht gegeben: Leerzeilen bitte durchstreichen).

Ich versichere hiermit, dass ich bei Abweichungen von den Bedingungen 1 - 7 eine gesonderte Erklärung zum / zu den betroffenen Pferd/en mit diesem Formblatt abgeben oder ausdrücklich darauf hinweisen muss, um den gesetzlichen Vorgaben zu genügen.

Hiermit bestätige ich, dass ich bezüglich der o.g. Tiere / des o.g. Tieres Verfügungsberechtigt bin und versichere, die Fragen wahrheitsgemäß beantwortet zu haben.

Name u. Geburtsdatum des Verfügungsberechtigten:

Vollständige Anschrift (Meldeanschrift):

.....

Telefonnummer:

Datum, Unterschrift des Verfügungsberechtigten:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Falschangaben einen Verstoß gegen tierseuchenrechtliche Rechtsvorschriften darstellen können.
Stand: 07.08.2024